

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Förderantrag
Landesprogramm Rückbau Wohngebäude**

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller

Stadt/Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Haushaltsjahr

Programmgemeinde Stadtumbau Ost/
Städtebauliche Erneuerung:
 ja nein

Einwohnerzahl

Stand (MM/JJJJ)

Leerstandsquote in %

Stand (MM/JJJJ)

1.2 Ansprechpartner

Bearbeiter

Name

Telefon

E-Mail

Sanierungsträger/Sanierungsbeauftragter

Name

Telefon

E-Mail

1.3 Rückbauobjekt

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Wohnfläche

Fläche in m²

Untergeordnete Gewerbefläche

Gesamtwohnfläche

Grundbuchmäßiger Eigentümer

ggf. Erbbauberechtigter

ggf. Laufzeit des Erbaurechts bis

Grundbuchamt

Grundbuch von/Gemarkung

Grundbuchblatt

Flurstück

Baujahr

2. Geplante Maßnahme

2.1 Geplanter Durchführungszeitraum

von (TT/MM/JJJJ)	einschließlich Abrechnung bis (TT/MM/JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.2 Beantragte Förderung

Gemäß aktueller Programmbestimmungen wird folgender Betrag zur Förderung beantragt:

Betrag (in €/m ²)	Betrag für das Rückbauobjekt
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.3 Art und Umfang der Maßnahme

- Die Maßnahme umfasst den vollständigen Rückbau.
- Es handelt sich um ein bewohnbares Gebäude.

Gebäudeart

- Plattenbau
- Gründerzeitgebäude
- Sonstiges

Gebäudestatus

- denkmalgeschütztes Wohngebäude
- Stadtbildprägendes Gebäude in paralleler Blockrandbebauung
- Nicht Stadtbildprägendes Gebäude in paralleler Blockrandbebauung
- Sonstiges Stadtbildprägendes Gebäude
- Gebäude ohne besonderen Gebäudestatus

Nutzungsart

- Mietwohnobjekt
- gemischt genutztes Objekt

Eigentümerstatus

- Privat
- Gemeinde
- Kommunale Wohnungsgesellschaft
- sonstiges private Gesellschaft
- Wohnungsgenossenschaft
- Kirche
- Sonstige

Baujahreszeitraum

- vor 1850
- 1851 - 1914
- 1915 - 1948
- 1949 - 1962
- 1963 - 1970
- 1971 - 1990
- ab 1991
- unbekannt

3. Beizufügende Anlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan mit Kennzeichnung des Rückbauobjektes und bestehender Fördergebiete der städtebaulichen Erneuerung
- Wohnflächenberechnung nach VO zur Berechnung der Wohnfläche
- sofern erforderlich Abbruchgenehmigung
- sofern erforderlich denkmalschutzrechtliche Genehmigung

4. Erklärungen des Antragstellers

1. Die Stadt/Gemeinde erklärt, dass die vorstehenden Angaben und Erklärungen richtig, vollständig und aktuell sind. Den Unterzeichnern ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides nebst Verzinsung zur Folge haben können.

2. Die Stadt / Gemeinde erklärt, dass das Projekt noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen wird. Mir/Uns ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit des gesamten Projektes und damit zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen kann.

3. Die Stadt / Gemeinde erklärt, dass

a) die geplante Maßnahme mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept im Einklang steht, so dass der Rückbaubedarf für das Antragsobjekt ableitbar ist,

b) die Baumaßnahme außerhalb eines Stadtumbaugebietes des Bund-Länder-Programmes „Stadtumbau Ost“ oder eines Fördergebietes der Städtebaulichen Erneuerung liegt,

c) die Maßnahme aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung erforderlich ist,

d) die gesetzlichen Voraussetzungen bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben eingehalten wurden:
- eine Baugenehmigung nach Sächsischer Bauordnung (SächsBO),
- bei Kulturdenkmälern nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung,

e) die Zustimmung des Fördermittel-/Bürgschaftsgebers, sofern für das Objekt Förderdarlehen / Zuschüsse / Bürgschaften in Anspruch genommen wurden, vorliegt,

f) die Zustimmung des Grundpfandrechtsgläubigers zum Rückbau, sofern das Objekt als Sicherheit / Pfandobjekt für Förder- und/oder Kapitalmarktdarlehen dient, vorliegt,

g) der Rückbau von Wohngebäuden in der Gemeinde trotz des Erfordernisses, Wohnungen für Flüchtlinge bereitzustellen, noch geboten ist.

4. Die Gemeinde erklärt, dass bei den Baumaßnahmen eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014 ausgeschlossen ist.

Hinweis:

Eine Kumulierung der im Rahmen der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014 und der im Rahmen der Bekanntmachung für das Programm zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden ist ausgeschlossen.

5. Die Stadt / Gemeinde versichert, dass für das geplante Projekt keine weiteren Zuwendungen beantragt beziehungsweise bewilligt sind bzw. beantragt oder bewilligt werden.

6. Subventionserhebliche Tatsachen:

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Den Unterzeichnern ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 - 2 sowie die getätigten Angaben in den Ziffern 3 zu diesem Formular eingereichten Unterlagen sowie Erklärungen unter Ziffer 4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventions-

betrug strafbar ist. Den Unterzeichnern ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Den Unterzeichnern sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

7. Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Stadt / Gemeinde

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel Stempel Unterschrift
--